

läßt sich heute wohl nicht mehr aufklären. Gleichgültigkeit ist jedenfalls kaum daran schuld gewesen; denn nur wenige von den Äbten konnten so große Verdienste aufweisen wie der Neugründer des Klosters nach der Langobardenzerstörung. Im übrigen vermißt man auch andere erlauchte Namen aus dem Konvent und dem Kreis seiner Freunde — so etwa Odilo von Cluny, den man in Montecassino hoch verehrte⁴⁶⁾, oder den Erzbischof Laurentius von Amalfi, dessen Todestag (7. März) die Inguanezschon Fragmente und der Cod. Casinensis 47 überliefert haben⁴⁷⁾.

Diese „Lücken“ mahnen zur Vorsicht. Die Zufälle und Ziele, welche die Auswahl des Nekrologs bestimmt haben, bleiben uns vielfach verborgen. Trotzdem darf man wohl die Behauptung wagen, daß die kirchenpolitischen Tendenzen der Zeit sich in dem Kalender widerspiegeln. Von den deutschen Herrschern sind Otto II., Heinrich II. und Heinrich III. vermerkt worden (7. Dezember, 13. Juli und 5. Oktober). Das Grab des ersten beschreibt Leo in der Chronik⁴⁸⁾ und hat es daher vermutlich selber in Rom gesehen. Aus dem 11. Jahrhundert werden dann die beiden frommen Kaiser aufgenommen, nicht aber Konrad II., dessen guter Ruf vielleicht bereits damals gelitten hatte⁴⁹⁾, und schon gar nicht Heinrich IV.^{49a)}. Völlig klar wird der Standpunkt des Autors

⁴⁶⁾ Chron. von Montecassino II, 54, SS. 7, 662 f.; Cod. Cas. 47 (s. u. S. 126) zum 31. Dezember.

⁴⁷⁾ Vgl. W. H o l t z m a n n, Laurentius von Amalfi, ein Lehrer Hildebrands, Studi Gregoriani 1 (1947) 207—236 = d e r s., Beitr. zur Reichs- und Papstgeschichte des hohen Mittelalters (1957) S. 9—33. Neuerdings hat O. K r á l í k, La leggenda di Laurentius di Montecassino su S. Venceslao ed il suo modello, Ricerche slavistiche 7 (1959) 24—47, die Wenzelslegende, die unter dem Namen eines Laurentius überliefert ist, — ohne Kenntnis der Holtzmannschen Arbeit — wieder vor 999 datieren wollen. Seine Argumente überzeugen keineswegs, obwohl sie P. D e v o s, Anal. Boll. 79 (1961) 221—223, beifällig aufgenommen hat. In der Liste aus Subiaco, Cod. Vallicell. B. 24, fol. 102v, wo man nach Králíks These einen Laurentius am ehesten erwarten dürfte, wird kein Mönch dieses Namens erwähnt. Der *sacerdos et monachus*, der im Borgian. lat. 211 unter dem 21. Januar steht, kommt für eine Identifizierung (im Sinne Králíks) nicht in Betracht, da es sich dabei um einen Nachtrag handelt, s. u. S. 101.

⁴⁸⁾ II, 9, SS. 7, 635; vgl. R. U. M o n t i n i, Tombe regali in Roma, Studi romani 4 (1956) 268—271.

⁴⁹⁾ Vgl. Th. S c h i e f f e r, Heinrich II. und Konrad II., DA. 8 (1951) 419 ff. In der Chronik von Montecassino werden allerdings die Wahlen der Äbte Theobald und Richer, die beide ihr Amt dem Machtspruch Heinrichs II. resp. Konrads II. verdankten, ziemlich ähnlich retuschiert: II, 42, 63, SS. 7, 655, 671.

^{49a)} Vgl. auch den Cod. Cas. 426 (u. S. 149), wo die kaiserliche Familie allerdings vor dem Investiturstreit eingetragen worden ist.